

Aktenzeichen

631-543 - 40-Kre

Verfasser

Kretschmer, Thomas

Beratung

Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss
Stadtrat

Datum

04.04.2017
25.04.2017

öffentlich
öffentlich

Betreff

Parkhäuser Bahnhof und Altstadt; Anpassung der Gebühren

Sachverhalt:

Für die beiden städtischen Parkhäuser am Bahnhof und Am Mühlbach (Parkhaus Altstadt) sind in den letzten Jahren erhebliche Unterhalts- und Sanierungskosten angefallen. So sind allein für Hochbaumaßnahmen am Parkhaus Bahnhof in den Jahren 2014 bis 2016 Kosten von über 246.000 € entstanden. Derzeit stehen für Hochbaumaßnahmen und betriebstechnische Anlagen für die beiden Häuser Mittel in Höhe von insgesamt rund 85.000 € (Haushaltsansatz 2017 und Haushaltsausgabereste) zur Verfügung. Auch bei den laufenden Ausgaben wie Gebäude- und Grundstücksunterhalt oder Bewirtschaftungskosten ist in den kommenden Jahren mit Kostensteigerungen zu rechnen.

Zu berücksichtigen ist auch, dass von den eingenommenen Parkgebühren 19 % Umsatzsteuer abgeführt werden müssen, weil die Parkhäuser als Betriebe gewerblicher Art geführt werden.

Die einzelnen Ausgaben sowie die Einnahmen der Jahre 2014 bis 2016 können der Anlage entnommen werden.

Es sollten deshalb rechtzeitig Maßnahmen ergriffen werden, um den negativen Kostendeckungsgrad der Parkhäuser nicht weiter anwachsen zu lassen. Im Einzelnen werden folgende Gebührenänderungen vorgeschlagen:

Parkhaus Bahnhof:

Die Pauschalgebühr für 24 Stunden wird von 1,00 € auf 1,50 € erhöht.

Damit ist im Vergleich zu anderen Parkplätzen im Stadtgebiet immer noch ein kostengünstiges Parken gewährleistet.

Parkhaus Altstadt:

Die Gebühren für Dauerstellplätze werden wie folgt erhöht:

- bei jährlicher Bezahlung von 440,00 € auf 476,00 €
- bei monatlicher Bezahlung von 42,00 € auf 45,00 €.

Dies entspricht Erhöhungen von ca. 8 %.

Im Kurzzeitbereich sind die Parkplätze derzeit zu folgenden Zeiten gebührenpflichtig:

Montag – Freitag: 8.00 – 18.00 Uhr

Samstag: 8.00 – 14.00 Uhr

Nachdem Bewohner der Innenstadt ihre Pkw regelmäßig kostenlos über Nacht im Parkhaus abstellen und damit nicht zur Deckung der Unterhaltskosten beitragen, wird für die Zeit von 20.00 Uhr bis 8.00 Uhr ein Nachttarif von pauschal 1,00 € eingeführt. Diese Gebühr wird in allen Nächten erhoben und ist unabhängig von der Parkdauer.

Kostenfrei ist das Parken dann noch zu folgenden Zeiten:

Montag – Freitag: 18.00 – 20.00 Uhr

Samstag: 14.00 – 20.00 Uhr

Sonntag: 8.00 – 20.00 Uhr

Alle Änderungen werden ab 1. Juli 2017 wirksam.

Beschlussvorschlag:

1. Im Parkhaus Bahnhof wird die Parkgebühr ab 01.07.2017 von 1,00 € auf 1,50 € pro Tag erhöht.
2. Im Parkhaus Altstadt am Mühlbach werden die Brutto-Mieten für Dauerstellplätze ab 01.07.2017 wie folgt angehoben:
 - Jahresgebühr: von 440,00 € auf 476,00 €
 - Monatsgebühr: von 42,00 € auf 45,00 €.
3. Im Parkhaus Altstadt am Mühlbach wird ab 01.07.2017 im Kurzzeitbereich ein Nachttarif von 1,00 € pro Nacht eingeführt. Diese Gebühr wird an allen Wochentagen im Zeitraum von 20.00 Uhr bis 8.00 Uhr des Folgetages erhoben und ist unabhängig von der Parkdauer.

Anlagen:

Einnahmen u. Ausgaben der städt. Parkhäuser 2014 - 2016